



# Amtsblatt

## für den Landkreis Cham



Nr. 12

Donnerstag, 25. April 2024

### Inhalt

#### Sonstige Bekanntmachungen:

- |   |    |
|---|----|
| • Haushaltssatzung 2024 des Schulverbandes Miltach                | 60 |
| • Haushaltssatzung 2024 des Schulverbandes Waffenbrunn-Willmering | 62 |
| • Haushaltssatzung 2024 des Schulverbandes Arnschwang             | 63 |
| • Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Jugendhaus Waldmünchen | 64 |

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Miltach für das Haushaltsjahr 2024

##### I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Miltach in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt: **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **797.956,00 €** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **39.220,00 €** ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

#### Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 586.908,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 204 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.877,00 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 204 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 132.992,00 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.04.2024 Az.: Komm1-941.62 (2024) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle der Gemeinde Miltach in **93468 Miltach, Kötztinger Str. 3**, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Miltach, den 23.04.2024

Schulverband Miltach  
Johann Aumeier  
Schulverbandsvorsitzender

## **Haushaltssatzung des Schulverbandes Waffenbrunn-Willmering für das Haushaltsjahr 2024**

### **I.**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Waffenbrunn – Willmering in ihrer öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 40 ff. KommZG i.V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 399.250 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 169.700 € ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2024 auf 223.900 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 161 festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.390,68 € festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 25.10.2001 wird die Entschädigung für die Abwicklung der Kassengeschäfte durch die Gemeinde Waffenbrunn auf jährlich 3.600,00 € festgesetzt.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Gleichzeitig werden der Stellenplan und der Finanzplan genehmigt.

### **II.**

Das Landratsamt Cham als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16.04.2024 Komm1-941.69 (2024) die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt und festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2024 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### **III.**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer Ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Schulverbandes Waffenbrunn – Willmering in der Geschäftsstelle bei der Gemeinde Waffenbrunn, Rhanwaltinger Str. 4, 93494 Waffenbrunn während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Waffenbrunn, den 23.04.2024

Schulverband Waffenbrunn-Willmering  
Josef Ederer  
Schulverbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Arnschwang für das Haushaltsjahr 2024**

### **I.**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Arnschwang in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **225.150,00 €** im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.000,00 €** ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **158.500 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf **94 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.689,36 €** festgesetzt.

Gemeinde Arnschwang	88 Schüler x 1.689,36 €	= 148.663,83 €
Gemeinde Weiding	6 Schüler x 1.689,36 €	= 10.136,17 €

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000 €** festgesetzt.

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2024** in Kraft.

### **II.**

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.04.2024, Komm1-941.51 (2024) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### **III.**

Der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Schulverbandes Arnschwang, 93473 Arnschwang, Kirchgasse 10 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Arnschwang, den 23.04.2024

Schulverband Arnschwang  
Michael Multerer  
Schulverbandsvorsitzender

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Jugendhaus Waldmünchen

### I.

Aufgrund der §§ 16 und 17 der Verbandssatzung vom 23.01.1980 in der Fassung vom 30.05.2000 (RABl S. 55), zuletzt geändert mit Satzung vom 08.11.2019 (RABl S. 88) und der Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) hat die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Jugendhaus Waldmünchen“ in ihrer öffentlichen Sitzung vom 08.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

#### Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigeheftete Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 100.700,00 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 20.000,00 € ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

#### 1. Verwaltungsumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **100.000 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder zu gleichen Teilen umgelegt.

#### 2. Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **20.000 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder zu gleichen Teilen umgelegt.

##### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000 €** festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

### II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.04.2024 Az. ROP-SG12-1512.2-17-11-2 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2024 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich sein. Im Übrigen ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Jugendhaus Waldmünchen (Stadt Waldmünchen/Rathaus, Zimmer 17), während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich einzusehen.

Waldmünchen, 22.04.2024

Zweckverband Jugendhaus Waldmünchen  
Markus Ackermann  
Verbandsvorsitzender